

Antrag

der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Horst Friedrich (Bayreuth), Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Elektromobilität durch Änderung von immissionsschutz- und verkehrsrechtlichen Regelungen fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Antrag „Elektromobilität – Für einen bezahlbaren und klimaverträglichen Individualverkehr“ (Bundestagsdrucksache 16/10877) hat die Fraktion der FDP am 12. November 2008 unter anderem beantragt parlamentarisch festzustellen, dass neben anderen Konzepten vor allem die Elektroantriebe eine erhebliche Dynamik und ein besonderes Leistungspotential für eine bezahlbare, energiesparende und klimaverträgliche Mobilität der Zukunft haben. Um zugehörige Entwicklungen zu unterstützen, wurden dort u. a. langfristig transparente und stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in die Entwicklung, Erprobung und den Einsatz von Elektrofahrzeugen gefordert. Darüber hinaus wurde ein verstärktes Engagement der Bundesregierung insbesondere in der Energiespeicherforschung und der Forschung für intelligente Netze und einer Einbeziehung des Verkehrssektors in den Emissionshandel gefordert. Für die nationale Ebene wurden weiterführende Maßnahmen beantragt, beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft „Park-and-Load-Systeme“ in den Ballungszentren zu entwickeln und aufzubauen sowie durch die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Länder und die Träger des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV) die „Park-and-Ride-Systeme“ schrittweise für Elektromobilität ertüchtigen, und dass die Aufgabenträger und Besteller des ÖPNV bei der Weiterentwicklung der Nahverkehrspläne und bei der Bestellung von Nahverkehrsleistungen eine Förderung der Ausrüstung öffentlich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieben oder anderen emissionsarmen Antrieben berücksichtigen.

Am 19. November 2008 hat die Bundesregierung dann ihren Bericht „Sachstand und Eckpunkte zum Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität“ vorgelegt. Festgestellt wird dort, dass die Elektromobilität „ein Thema von hoher strategischer

Bedeutung für die Bundesregierung“ sei, die ihre diesbezüglichen Anstrengungen bündeln und erhöhen wolle. Mit der Ausarbeitung einer zur Förderung der Elektromobilität geeigneten Strategie beauftragt sei eine „ressortübergreifende Koordinierungsplattform“. Neben der Unterstützung von Feldversuchen und diversen Forschungsprojekten sind mittlerweile auf der europäischen Ebene Schritte unternommen worden, um die Elektromobilität auch bei den CO₂-Grenzwerten für den Pkw-Bereich und bei der Zielerfüllung im Rahmen der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie besonders zu berücksichtigen.

Bewusst bleiben muss, dass elektrische Antriebe die Chance eröffnen, die CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs substanziell und im Rahmen eines konsistenten Gesamtkonzepts zu verringern. Dabei geht es insbesondere auch um eine effiziente Nutzung der erneuerbaren Energien, weil Elektrofahrzeuge eine dezentrale Speichermöglichkeit für Strom aus fluktuierenden Quellen in Aussicht stellen. Außerdem eröffnet die Elektromobilität eine zusätzliche Option, um die Abhängigkeit vom Öl zu verringern. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb die im vorgenannten Antrag der Fraktion der FDP und im Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität aufgeführten Strategien und Konzepte. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner die in Kooperation zwischen Energieversorgungsunternehmen und Automobilherstellern bereits ins Leben gerufenen bzw. konkret in Planung befindlichen Feldversuche.

Darüber hinaus muss die Attraktivität einer privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen in Deutschland durch konkrete Maßnahmen möglichst rasch und in deutlich wahrnehmbarer Weise weiter erhöht werden, um die private Nutzung von Elektrofahrzeugen aufgrund des besonderen Leistungspotentials für eine bezahlbare, energiesparende und klimaverträgliche Mobilität der Zukunft attraktiver zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- durch eine geeignete Anpassung der „Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ (35. Bundes-Immissionsschutzverordnung – BImSchV) zu regeln, dass Elektrofahrzeuge in eine besondere Schadstoffgruppe der 35. BImSchV eingestuft und in diesem Sinne besonders gekennzeichnet werden,
- auf dieser Grundlage und in Anpassung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen, dass mit entsprechenden Plaketten gekennzeichnete Fahrzeuge von Fahrverboten in städtischen Umweltzonen befreit werden,
- durch eine geeignete Anpassung der Straßenverkehrs-Ordnung zu ermöglichen, dass die Kommunen Vorrang-Parkplätze ausweisen und hierfür besondere Parkzeichen errichten können („Parken nur für Elektroautos“ z. B. an Ladestellen),
- konkrete Regulierungsschritte zu unternehmen, damit Hinweisschilder für Stromladestellen einheitlich gestaltet und entsprechend normiert werden können,
- durch eine geeignete Anpassung der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung die Einführung so genannter Wechselkennzeichen zu ermöglichen. Fahrzeughaltern, die ein Elektrofahrzeug ggf. als Zweitfahrzeug nutzen, soll damit ermöglicht werden, dasselbe Kennzeichen für beide Fahrzeuge zu nutzen. Damit werden der bürokratische Aufwand, Zulassungskosten sowie Steuern und Versicherungsprämien für die Nutzung von Elektrofahrzeugen als Zweitwagen verringert.

Berlin, den 3. März 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion